jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/25 89/15/0106

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1990

Index

23/01 Konkursordnung
23/02 Anfechtungsordnung Ausgleichsordnung

Norm

AusgleichsO §53 Abs1;
AusgleichsO §53 Abs2;
KO §156 Abs1;
KO §156 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 459;

Rechtssatz

Durch den (Zwangs-)Ausgleich wird der Ausgleichsschuldner bzw Gemeinschuldner auch gegenüber den Bürgen und anderen Rückgriffsberechtigten nach Maßgabe der Bestimmungen des Ausgleichs befreit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150106.X04

Im RIS seit

24.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at